



ELEKTRONISCHER BRIEF

**An alle
Förderschulen
in Rheinland-Pfalz**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

26.01.2021

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Angelika Schaub
Angelika.schaub@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 162911
06131 16172911

Bitte immer angeben!

Informationen zum Wechselunterricht ab 1. Februar 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,
sehr geehrte pädagogische Fachkräfte,

mit Schreiben der Ministerin vom 20. Januar 2021 haben Sie erste Informationen über das weitere Vorgehen in den Schulen nach der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am Dienstag erhalten. Heute erhalten Sie weitere Hinweise zur Umsetzung der Beschlüsse an den Förderschulen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich zusammen mit der Bundeskanzlerin auf eine restriktivere Umsetzung der Beschlüsse im Schulbereich verständigt. Deshalb bleibt die Präsenzpflcht über den 31. Januar 2021 hinaus bis zum 14. Februar 2021 ausgesetzt.

Dennoch ist es wichtig, dass gerade die jüngsten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, wieder an einem Unterricht in Präsenzform teilzunehmen, damit insbesondere die Vermittlung grundlegender Bildungsprozesse wie der Schriftspracherwerb in einem kommunikativen Miteinander von Lehrkraft und Kindern im Klassenraum erfolgen kann. Darüber hinaus ermöglichen gezielte Präsenzphasen im geschützten Raum der Schule, dass die Kinder ihre Klassenkameradinnen und -



kameraden nicht nur in einer Videokonferenz, sondern ganz real wiedersehen können. Hierzu haben wir uns mit Experten der Universitätsmedizin Mainz beraten, die diese behutsame Öffnung vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklung der Infektionslage - insbesondere bei gleichzeitiger Verstärkung der Schutzmaßnahmen durch das Tragen von Masken auch im Unterricht - für vertretbar halten. Mit Blick auf das Infektionsgeschehen sind wir weiterhin in ständigem Austausch mit den Experten.

Ab dem 1. Februar 2021 soll daher Wechselunterricht unter Einhaltung der Abstandsregeln für die Klassen 1 bis 4 als Klassen- bzw. Kursunterricht stattfinden. An Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche und/oder motorische Entwicklung sowie im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung an anderen Förderschulen, die in Stufen organisiert sind, betrifft dies die Klassen der Unterstufe.

Kleine Klassen bzw. Kurse, die als ganze Klasse die geltenden Abstandsbestimmungen einhalten, können durchgehend Präsenzunterricht erhalten. Nach den Erfahrungen aus dem Lockdown im Frühjahr des vergangenen Schuljahres hat sich gezeigt, dass ein täglicher Wechsel gegenüber anderen Wechselzeiträumen die meisten Vorteile bietet. So kann jeweils eine Teilgruppe der Klasse am Präsenztage mit neuen Lerninhalten vertraut gemacht werden, die dann am darauffolgenden häuslichen Lerntag vertieft und geübt werden können. Der anschließende Präsenztage bietet dann eine zeitnahe Möglichkeit der Rückmeldung bei etwaigen Verständnisschwierigkeiten. In Absprache mit Ihrer zuständigen Schulaufsicht sind aber auch andere Wechselzeiträume möglich, wenn die konkreten schulischen Bedingungen vor Ort dies erforderlich machen.

Ihre Sorgen als unterrichtende Lehrkräfte und auch die Sorgen der Eltern und Kinder, vor allem angesichts der Berichterstattung über neue Virusmutationen nehmen wir sehr ernst. Deshalb sollen Lehrkräfte und pädagogisches Personal im Wechselunterricht Masken tragen. Schülerinnen und Schüler tragen im Unterricht künftig ebenfalls eine Maske. Ausgenommen sind in den Förderschulen Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Behinderung keine Masken tragen oder tolerieren können; ein ärztliches Attest als Nachweis ist hier nicht notwendig. Zu den Masken,



insbesondere zu der Art der zu verwendenden Masken, erhalten Sie in Kürze von Seiten der ADD weitere Informationen.

Wir sind uns bewusst, dass das Tragen einer Maske generell die Kommunikation und die Vermittlung von Unterrichtsinhalten etwa beim sprachlichen Lernen beeinträchtigen kann. Deshalb bleibt es in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft, z.B. bei der Vermittlung neuer Unterrichtsinhalte im Bereich der Hör- und Sprecherziehung, bei der Einführung neuer Buchstaben, beim Diktieren oder in anderen spezifischen Unterrichtssituationen, in denen Mimik und das Erkennen des Mundbilds wichtig sind, unter strenger Einhaltung der übrigen Hygienebestimmungen und insbesondere des Abstandsgebotes auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu verzichten. Darüber hinaus soll die Maskenpflicht behutsam umgesetzt und ausreichend viele Maskenpausen eingelegt werden. Diese können z.B. im Rahmen von Stillarbeitsphasen am Platz oder aber auch bei Bewegungs- und Sportphasen mit Abstand im Freien erfolgen. Ausnahmen von der Maskenpflicht bestehen außerdem bei der Nahrungsaufnahme. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Dies gilt auch in der Mensa.

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin bleibt die Präsenzpflcht bis 14. Februar 2021 weiter ausgesetzt. Alle Eltern, die dies möchten, können ihre Kinder auch weiterhin zuhause behalten. Hierzu reicht eine formlose Rückmeldung. Diese Kinder erhalten dann auf den Wechselunterricht der übrigen Kinder der Klasse abgestimmte Angebote zum häuslichen Lernen durch die unterrichtenden Lehrkräfte. Eine Notbetreuung ist weiter anzubieten.

Falls in den zwei Wochen des Wechselunterrichts auf die Erhebung von Leistungsbeurteilungen nicht verzichtet werden kann, darf den Schülerinnen und Schülern, die von der Aussetzung der Präsenzpflcht Gebrauch machen, hieraus kein Nachteil entstehen. Dort wo der Abstand in der Klasse nicht mehr eingehalten werden kann, müssen noch Notbetreuungsgruppen eingerichtet werden, gegebenenfalls auch



klassen- und klassenstufenübergreifend. Hier gilt es, je nach Raum- und Personalsituation und dem Bedarf an Notbetreuungsplätzen flexibel und pädagogisch zu planen. Hierzu weise ich nochmals auf die vorhandenen Vertretungsmittel hin, die ggfs. im Rahmen von PES- oder sonstigen Vertretungs-verträgen zur Umsetzung der Notbetreuung eingesetzt werden können.

Mit Beginn des Wechselunterrichts findet der Unterricht an den Präsenztagen wieder als Klassen- bzw. Kursunterricht statt. Dies bedeutet für die Förderschulformen im Einzelnen:

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder Sehen oder Hören und Kommunikation oder Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache und/oder sozial-emotionale Entwicklung, sowie Förderzentren:

In den Klassenstufen 1 bis 4 findet Wechselunterricht in geteilten Klassen bzw. Kursen statt. Bei kleinen Klassen, die als ganze Klasse die geltenden Abstandsbestimmungen einhalten können, besteht die Möglichkeit, durchgehend Präsenzunterricht zu organisieren.

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache:

In den Klassenstufen 1 bis 2 bzw. 3 findet Wechselunterricht in geteilten Klassen statt. Sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann, besteht die Möglichkeit, durchgehend Präsenzunterricht zu organisieren.

Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche und/oder motorische Entwicklung sowie im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung an anderen Förderschulen:

- In den Klassen der Unterstufe findet Wechselunterricht in geteilten Klassen bzw. Kursen statt.
- Die Gruppengröße soll maximal acht Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten (siehe Schreiben vom 14.12.2020).



Dies bedeutet, dass die Notbetreuung je nach Raum- und Personalsituation und den individuellen Bedarfen vor Ort flexibel und pädagogisch geplant werden soll.

- Die Schule soll wie bisher auch schon prüfen, ob eine Kohortenregelung organisatorisch möglich ist.
- Auch im Rahmen der Notbetreuung können therapeutische Angebote stattfinden. Ebenfalls können weiterhin Therapieangebote durch externe Partner erfolgen.

Wir wissen, dass die Organisation und Umsetzung der anstehenden Maßnahmen Sie alle erneut enorm fordern werden. Für Ihren unermüdlichen Einsatz danke ich Ihnen. Bitte benutzen Sie die Unterstützungsangebote des Pädagogischen Landesinstitutes. Organisatorische, pädagogische und technische Anregungen und Hilfestellungen finden Sie auf <https://schuleonline.bildung-rp.de>.

Für die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und/oder motorische Entwicklung sowie im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung an anderen Förderschulen findet, wie bereits mitgeteilt, am 4. Februar 2021 eine Dienstbesprechung gemeinsam mit dem Institut für Lehrgesundheit, der Unfallkasse, dem Pädagogischen Landesinstitut, dem Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen Kaiserslautern und der ADD statt. Wie angekündigt bleiben wir auch mit allen anderen Förderschulformen weiterhin im Gespräch. Dazu erhalten diese Schulen noch eine gesonderte Einladung zu einer Videokonferenz für den 5. Februar 2021.

Bei Fragen zur individuellen Umsetzung der Maßnahmen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Schulaufsicht bei der ADD. Ihre Schulaufsichtsbeamtin bzw. Ihr Schulaufsichtsbeamter ist Ihnen gerne bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen behilflich.



Diese stehen in ständigem Kontakt und engem Austausch mit den Verantwortlichen im Bildungsministerium, so dass Fragen, die hier zu klären sind über die ADD weitergegeben und über diese dann rasch den Schulen beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elke Schott